Gemeinde Hinte
Beschlussvorlage
öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlage Nr.:**
Geschäftsbereich I	11.09.2023	2023/GB I/0625

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bürgerservice	19.09.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.09.2023	Vorberatung
Rat	28.09.2023	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Gemeindebrandmeisters als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bürgerservice

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, den Gemeindebrandmeister als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bürgerservice aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:
Sitzungsgeld in Höhe von 20,- Euro je Sitzung des Ausschusses für Bürgerservice.

Begründung:
Der Gemeindebrandmeister der Gemeinde Hinte ist mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten, als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bürgerservice aufgenommen zu werden. Zu den Gründen wird auf das anliegende Schreiben verwiesen.

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Ratsmitgliedern andere Personen Mitglieder von Ausschüssen werden. Diese Personen haben kein Stimmrecht, aber volles Antragsrecht, soweit spezielle gesetzliche Regelungen, die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung keine anderen Regelungen treffen.

Anlagen:
Schreiben GBM wg. Ausschuss für Bürgerservice